

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wespen-Frey

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Wespen-Frey**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen:

Repellent

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Informationen verfügbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SINTAGRO AG  
Chasseralstrasse 1-3  
4900 Langenthal  
Telefon: 062 398 57 57  
Fax: 062 398 57 55

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement  
E-Mail : sintagro@sintagro.ch

#### 1.4 Notrufnummer

TOX INFO SUISSE: Tel. Nr. 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Flam. Sol. 1	H228: Entzündbarer Feststoff
Skin Irrit. 2	H315: Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit. 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wespen-Frey



Signalwort ACHTUNG

### H-Sätze

H228 Entzündbarer Feststoff  
H315 Verursacht Hautreizungen  
H319 Verursacht schwere Augenreizung

### P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung GHS-Einstufung	Konzentration (C)
64-17-5	Ethanol	15 – < 25 %
200-578-6	Flam. Liq. 2, H225	
01-2119457610-43		
1310-73-2	Natriumhydroxid	0,5 – < 2 %
215-185-5	Skin Corr. 1A, H314	
01-2119457892-27		

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Maßnahmen:

Verunreinigte, getränkte Kleidung unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wespen-Frey

### **Nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

### **Nach Hautkontakt:**

Betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser abwaschen. Arzt hinzuziehen.

### **Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken:**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.  
Kann explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**

Im Brandfall Chemikalienschutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Bestimmungen entsorgt werden.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wespen-Frey

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Hinweise auf dem Etikett beachten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern. Getrennt lagern von: Oxidationsmittel.

**Lagerklasse (VCI):** 11 – Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

siehe Produktetikett.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wespen-Frey

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

CAS-Nr.	Name	ppm	mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Anmerkung
64-17-5	Ethanol	500	960	2 (II)	DFG, Y

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Getrennt von Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern.

##### Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

##### Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Geeignetes Material: Viton, PVC

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

##### Körperschutz: Flammhemmende antistatische Schutzkleidung.

##### Atemschutz: erforderlich bei: Aerosol-/Dampfbildung

Empfohlener Filtertyp: Filter A

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert (20 °C):	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wespen-Frey

Explosionsgefahr:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:::	Nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen möglich mit: Oxidationsmittel, stark.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wespen-Frey

### **Akute Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reiz- und Ätzwirkung:**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

### **Sensibilisierende Wirkungen:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht biologisch abbaubar.

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wespen-Frey

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Entsorgungshinweise:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Abfallschlüssel Produkt:**

07 04 99 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden; Abfälle a.n.g.

**Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:**


15 01 10 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind – als gefährlicher Abfall eingestuft

**Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 1325
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (ETHANOL)
14.3 Transportgefahrenklassen:	4.1
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	4.1 
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	E

### Binnenschiffstransport (ADN)


14.1 UN-Nummer:	UN 1325
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (ETHANOL)
14.3 Transportgefahrenklassen:	4.1
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	4.1




# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006


## Wespen-Frey

	
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
Freigestellte Menge:	E1

### Seeschiffstransport (IMDG)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 1325
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (ETHYL ALCOHOL)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	4.1
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	4.1 
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
EmS:	F-A, S-G

### Lufttransport (ICAO)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 1325
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (ETHYL ALCOHOL)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	4.1
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	4.1 
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 kg

### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 – 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wespen-Frey

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 – schwach wassergefährdend  
(Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3)

Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 528/2012, Artikel 69 zu beachten.

##### Schweiz:

Zulassungsnummer CHZN4799

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H228	Entzündbarer Feststoff
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

#### Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.